

Schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Korte
vom 26. Juni 2020
(Monat Juni 2020, Arbeits-Nr. 6/399)

Frage

Wie viele der in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 11. März 2020 nicht bewilligten Anträge auf Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ betrafen die Sanierung von Schwimmbädern, und wie ist der aktuelle Stand der Konzeption für einen neuen „Goldenen Plan“, die Bundesinnenminister Horst Seehofer vor der DOSB-Mitgliederversammlung am 7.12.2019 „in sehr überschaubarer Zeit“ zugesagt hat (bitte vor allem unter Nennung des zeitlichen und finanziellen Rahmens beantworten)?

Antwort

Zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Auf den Projektauftrag 2018 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ haben Städte und Gemeinden rund 1.300 Interessenbekundungen eingereicht. Davon betreffen rund 400 Interessenbekundungen die Sanierung bzw. den Ersatzneubau von Schwimmbädern.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 10. April 2019 die Förderung von 186 Projekten beschlossen, davon 67 Schwimmbäder. Am 11. März 2020 hat er weitere 120 Projekte beschlossen, davon 52 Schwimmbäder. Demnach betreffen ca. 281 Interessenbekundungen der nicht ausgewählten Projekte die Sanierung bzw. den Ersatzneubau von Schwimmbädern.

Zum Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“)

Der Investitionspakt ist im Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung mit 110 Millionen Euro für die Jahre bis 2023 vorgesehen, in 2024 mit 160 Millionen Euro.

Mit dem Konjunkturpaket werden weitere 150 Millionen Euro Programmmittel in 2020 zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel sind im zweiten Nachtragshaushalt

2020 abgebildet. Der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) wird damit bereits in 2020 starten.

Der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) soll analog zur Städtebauförderung als Bundesfinanzhilfe nach Art. 104b Grundgesetz (GG) an die Länder umgesetzt werden, d.h. die Länder müssen entsprechende Kofinanzierungsanteile bereitstellen. Die entsprechende mit den Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zum Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) ist in Vorbereitung. Die Länder entscheiden dann auch über die Förderung auf Antrag der Kommunen.